

Informationen zur Pflege-Begutachtung

- **Wie viel Hilfe braucht der pflege-bedürftige Mensch?**
- **Welchen Pflege-Grad bekommt der pflege-bedürftige Mensch?**



Eine Information
in leichter Sprache





Eine Information von allen Medizinischen Diensten
und vom Medizinischen Dienst Bund

www.medizinischerdienst.de

www.md-bund.de

Liebe Leserin, lieber Leser,

Sie haben einen Antrag für Leistungen von der Pflege-Kasse gestellt. Zum Beispiel Geld. Oder andere Leistungen zur Pflege.

Für diese Leistungen ist wichtig:
Wo braucht der pflege-bedürftige Mensch Hilfe?
Wieviel Hilfe braucht er?

Das untersuchen die Fach-Leute vom Medizinischen Dienst.
Sie kommen in der Regel zu Ihnen nach Hause.
Und untersuchen die Person, die Pflege braucht.
Das nennt man **Pflege-Begutachtung**.

Dann machen sie einen Bericht.
Den nennt man **Pflege-Gutachten**.

In dem Gutachten steht, was die pflege-bedürftige Person alleine kann.
Und was sie nicht alleine kann.
Und welchen Pflege-Grad die Person hat.

Der Pflege-Grad steht dann im Bescheid von der Pflege-Kasse. Dort steht auch, welche Leistungen die pflege-bedürftige Person bekommt.

Der Medizinische Dienst setzt sich für gute Medizin ein.
Und für gute Behandlung und Pflege.
Er berät die Kranken-Kassen und die Pflege-Kassen. Und hilft ihnen. Damit die versicherten Menschen gute Behandlung und gute Medizin bekommen. Und gute Pflege.



Informationen zur Pflege-Begutachtung

Wo findet die Begutachtung statt?

Die Gutachter vom Medizinischen Dienst kommen in der Regel zu Ihnen nach Hause.

Das kann auch ein Alten-Heim oder ein Pflege-Heim sein.

Der Medizinische Dienst macht vorher einen Termin mit Ihnen.

Beim Haus-Besuch schauen die Gutachter:
Wo brauchen Sie Hilfe? Mit welchen Hilfsmitteln kann man Ihr Leben leichter machen?

Zum Beispiel mit einem Rollstuhl oder Rollator. Oder mit Hilfe beim Duschen oder Baden.

Vielleicht muss man auch etwas in Ihrer Wohnung verändern.

Was passiert bei der Begutachtung?

Die Gutachter vom Medizinischen Dienst sind Fach-Leute. Zum Beispiel Pflegerinnen und Pfleger. Oder Ärztinnen und Ärzte.

Sie schauen genau, wo Sie Hilfe brauchen.

Erzählen Sie den Gutachtern deshalb genau, was Ihnen Schwierigkeiten macht. Das kann auch eine Person machen, die Sie gut kennt. Und die weiß, welche Probleme Sie haben. Und wo Sie Hilfe brauchen. Fragen Sie deshalb eine solche Person, ob sie dabei sein kann.

Der Haus-Besuch kann bis zu einer Stunde dauern.

Wenn Sie die Krankheit Demenz haben: Was muss man beachten?

Menschen mit der Krankheit Demenz vergessen ganz viel. Zum Beispiel wo sie wohnen. Oder ob sie schon gegessen haben. Demenz-kranken Menschen können oft nicht mehr alleine bleiben.

Beim Haus-Besuch sprechen die Gutachter zuerst mit der demenz-kranken Person. Auch wenn das schwierig ist. Dann sprechen die Gutachter mit der Familie.

Wie geht es nach der Begutachtung weiter?

Die Gutachter machen einen Bericht. Dort steht, welchen Pflege-Grad Sie bekommen sollen. Und wobei Sie Hilfe brauchen.

Die Gutachter schicken den Bericht an die Pflege-Kasse. Zusammen mit der Information, welche Hilfsmittel Sie brauchen. Zum Beispiel einen Rollstuhl. Dann müssen Sie keinen Extra-Antrag ausfüllen.

Dann bekommen Sie einen Bescheid von der Pflege-Kasse. Dort steht Ihr Pflege-Grad. Und welche Leistungen Sie bekommen. Das Gutachten ist auch dabei.

Wenn Sie mit dem Bescheid von der Pflege-Kasse nicht einverstanden sind

Dann können Sie sich wehren. Das nennt man Widerspruch. Dafür haben Sie 1 Monat Zeit. Die Zeit fängt an, wenn Sie den Bescheid bekommen haben.



Wann ist man pflege-bedürftig?

Die Gutachter schauen: Wie kommt ein Mensch mit ganz normalen Sachen im Leben klar.

Was kann der Pflege-Bedürftige?

Was kann er nicht?

Wo braucht er Hilfe?

Wieviel Hilfe braucht er?

Das schreiben die Gutachter auf.

Und verteilen Punkte.

Am Schluss sehen die Gutachter:

Wie viele Punkte hat der Pflege-Bedürftige bekommen? Dann können sie sagen, welchen Pflege-Grad er hat.

Die Gutachter schauen 6 Bereiche an:

1. Bewegung

2. Denken und Sprechen

3. Verhalten

4. Selbst-Versorgung:

Essen und Trinken, Anziehen und Ausziehen, Waschen und Körper-Pflege

5. Umgang mit der Krankheit und den Medikamenten

6. Den Tag selber planen und mit anderen Menschen in Kontakt treten

Eine kurze Beschreibung von den 6 Bereichen steht auf den Seiten 8–9.

Es gibt **5 Pflege-Grade**.

Jeder Pflege-Grad hat eine bestimmte Punkt-Zahl.

Pflege-Grad 1: 12,5 bis unter 27 Punkte

Das ist der kleinste Pflege-Grad.

Der Mensch braucht nur wenig Hilfe.

Pflege-Grad 2: 27 bis unter 47,5 Punkte

Der Mensch kann bestimmte Sachen nicht mehr alleine. Zum Beispiel: Sich selber waschen und anziehen. Oder sich Dinge merken. Er braucht mehr Hilfe.

Pflege-Grad 3: 47,5 bis unter 70 Punkte

Der Mensch kann viele Sachen nicht mehr alleine. Und braucht viel Hilfe.

Pflege-Grad 4: 70 bis unter 90 Punkte

Der Mensch kann sehr viele Sachen nicht mehr alleine. Und braucht sehr viel Hilfe.

Pflege-Grad 5: 90 bis 100 Punkte

Das ist der höchste Pflege-Grad.

Der Mensch braucht sehr viel Hilfe.

Und besondere Pflege.

Für Kinder bis 1 ½ Jahre gibt es besondere Regeln. Sie bekommen immer einen Pflege-Grad höher als Erwachsene.

Gut zu wissen



Bei der Begutachtung schauen die Gutachter
6 verschiedene Bereiche an:



Bewegung

Wie gut kann der Mensch
seinen Körper bewegen?
Wie gut kann er sich in der
Wohnung bewegen?
Wie gut kann er Treppen laufen?



Denken und Sprechen

Kann der Mensch sich mit anderen
unterhalten? Kann er alleine für sich
selbst entscheiden?
Hat der Mensch Probleme mit der Zeit?
Oder mit Orten?
Weiß er, wann Tag und Nacht ist?
Weiß er immer, wo er ist?
Und wie er nach Hause kommt?



Verhalten

Ist der Mensch oft traurig?
Oder wütend? Oder hat er oft Angst?
Wie oft braucht er deshalb Hilfe?



Selbst-Versorgung

Wie gut kann der Mensch alleine für sich sorgen? Zum Beispiel: Sich alleine waschen, anziehen, ausziehen, alleine essen und trinken.



Umgang mit der Krankheit und Medikamenten

Wie gut kommt ein Mensch mit seiner Krankheit klar?
Kann er alleine zum Arzt?
Kann er seine Medikamente alleine nehmen? Wie oft braucht er bei diesen Sachen Hilfe?



Den Tag planen und mit anderen Menschen in Kontakt treten

Wie gut kann der Mensch alleine planen, was er am Tag machen will? Oder wann er was machen muss?
Will er mit anderen Menschen zusammen sein? Was macht er dann?
Wie gut kann er das alleine?

So wichtig sind die 6 Lebens-Bereiche bei der Begutachtung:

15%

Den Tag planen,
mit anderen Menschen
zusammen sein



20%

Umgang mit
der Krankheit
und mit
Medikamenten



15% bedeutet 15 Prozent.
Das sind 15 von 100.





Auf einen Blick

So können Sie sich auf den Besuch vom Medizinischen Dienst vorbereiten:



Machen Sie sich vorher eine Liste:

- Was schaffen Sie noch alleine?
- Was macht Ihnen Schwierigkeiten?
- Wobei brauchen Sie jeden Tag Hilfe?



Überlegen Sie vor dem Besuch vom Medizinischen Dienst:

- Wer soll dabei sein?
- Fragen Sie am besten jemanden, der Sie gut kennt. Und der weiß, wo Sie Hilfe brauchen.
- Wenn Sie einen gesetzlichen Betreuer oder eine Betreuerin haben: Dann sagen Sie ihm oder ihr bitte Bescheid.
- Wenn Sie bei der Begutachtung einen Gebärdensprache-Dolmetscher brauchen: Dann sagen Sie Ihrer Pflege-Kasse bitte Bescheid. Die Pflege-Kasse kümmert sich dann darum.
- Wenn Sie nur wenig oder kein Deutsch sprechen: Dann fragen Sie jemanden, der Deutsch kann, ob er bei der Begutachtung dabei sein kann.



Welche Papiere brauchen Sie?

- Berichte von Ihrem Haus-Arzt und von Fach-Ärzten. Oder den letzten Bericht vom Kranken-Haus. Das ist der Entlassungs-Bericht.
Wenn Sie die Berichte nicht haben, dann müssen Sie nicht extra nachfragen.
Es geht auch so.
- Ihr Medikamenten-Plan
Darin steht, welche Medikamente Sie nehmen müssen.
- Wenn ein Pflege-Dienst zu Ihnen kommt:
Dann zeigen Sie uns bitte den Ordner vom Pflege-Dienst.



Noch ein Hinweis

Geld oder andere Leistungen von der Pflege-Kasse bekommt man nur, wenn man pflege-bedürftig ist. Dafür ist der Pflege-Grad wichtig. Den Pflege-Grad kann man mit der Pflege-Begutachtung heraus-finden.

Für die Pflege-Begutachtung gibt es bestimmte Gesetze und Regeln:

- Sozial-Gesetz-Buch 11 (SGB 11)
Paragrafen 14, 15 und 18
- Sozial-Gesetz-Buch 1 (SGB 1)
Paragrafen 60 bis 67
- Richtlinien zur Begutachtung
von Pflege-Bedürftigen nach dem
Sozial-Gesetz-Buch 11 (SGB 11)

Mehr Informationen zur Pflege-Begutachtung
finden Sie im Internet:

www.medizinischerdienst.de